



# GEMEINDE URNÄSCH

## GEMEINDERAT

### Medienmitteilung

9107 Urnäsch, 24. August 2009

#### **Wildruhezone „südliches Appenzeller-Hinterland“ mit Schutzverordnung**

Zum Schutz störungsempfindlicher Wildtiere haben die kantonalen Fachbehörden von Forst, Jagd und Naturschutz die Wildruhezone im Appenzeller Hinterland im Raum Schwägalp-Hochalp erarbeitet. Die ausgeschiedene Wildruhezone umfasst einen Perimeter in den südlichen Teilen der Gemeinde Urnäsch und Hundwil und konzentriert sich auf die wichtigsten Lebensräume von Hirsch, Gams sowie Auer- und Birkenwild. Das Gebiet zwischen Hochalp und Necker ist innerhalb der Wildruhezone als Gebiet von besonderer Bedeutung, sogenanntes Lebensraumkerngebiet, ausgeschieden und im Plan separat bezeichnet worden. Hier hat der grösstmögliche Schutz der Wildtiere Vorrang. Für diese Zonen gelten nebst den allgemeinen zusätzlich noch spezielle Bestimmungen.

Aufgrund der Komplexität und der in der Natur der Sache liegenden, einschränkenden Wirkung der Wildruhezone hat der Kanton in intensiven Verhandlungen und Gesprächen mit den betroffenen Gemeinden und Interessierten zu strittigen Punkten Lösungen gesucht. Der Gemeinderat hat die erarbeitete Wildruhezone „südliches Appenzeller Hinterland“ (mit Plan und Schutzverordnung) behandelt und die Vorlage zu Handen des Kantons verabschiedet.

#### **Weggebote**

Die Wildruhezone hat unterschiedlich einschränkende Wirkungen zur Folge. Die Aktivitäten Skifahren, Langlauf, Schneeschuhlaufen, Schlitteln, Wandern, etc., in der Zeit vom 1. Dezember bis 30. April sind nur in bezeichneten und im Gelände offiziell markierten Wegen und Routen möglich. Der Wanderweg „Steinflue – Gerstenschwend“ darf in dieser Zeit mit Skis nur zum Aufstieg betreten werden. Zum Schutz von Balzplätzen empfindlicher Tierarten können weitere Wege während der Balzzeit gesperrt werden. Radfahren und Biken ist in den Schutzzonen ebenfalls nur auf den offiziellen, markierten Bike Routen erlaubt. Reiten ist nur auf befestigten Wegen gestattet.

#### **Weitere Einschränkungen**

Das Pilzsammeln ist in der ganzen Wildruhezone - mit Ausnahme der Lebensraumkerngebiete zwischen Hochalp und Necker – vom 15. Mai bis 15. Oktober gestattet. In den Wildruhezonen sind Hunde – ausgenommen Hütehunde und Hunde in Sonderfunktionen (wie Polizei- und Rettungshunde) - jederzeit an der Leine zu führen. Es darf nicht campiert werden und verboten sind auch Fahrten mit jeglichen Motorfahrzeugen zu Freizeit- und Tourismuszwecken.

### **Von Schutzbestimmungen ausgenommen**

Die alp- und landwirtschaftliche Nutzung, die Waldbewirtschaftung, die ordentliche jagdliche Nutzung und die Anwohner im direkten Zugang zu ihren Liegenschaften sind von den Schutzbestimmungen ausgenommen. Der ordentliche Strassenverkehr wird durch die Wildruhezonen nicht tangiert.

### **Weiteres Verfahren**

Nach Anhörung sämtlicher Betroffenen bis Ende August erlässt das kantonale Departement Bau und Umwelt die Wildruhezone und legt sie in den Gemeinden Urnäsch und Hundwil während 30 Tagen öffentlich auf. Die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung ist vorgesehen.

### **Gemeindebeitrag**

Dem schweizerischen Jugendschriftenwerk (SJW) wird auf Antrag der Schulkommission ein Gemeindebeitrag von Fr. 1000 ausgerichtet. Die SJW-Hefte stossen bei den Urnäsch Schülern und Schülern nach wie vor auf ein gutes Echo. Das Jugendschriftenwerk produziert erfolgreich qualitativ anspruchsvolle Publikationen für Kinder und Jugendliche jeden Alters. Die SJW-Stiftung kann ihrer Aufgabe auch weiterhin nur mit der ideellen und finanziellen Unterstützung von Bund, Kantonen und Gemeinden nachkommen.

### **Umnutzung Turnhalle Feld**

Der Gemeinderat setzt unter der Leitung von Gemeinderat Hansruedi Diem eine Arbeitsgruppe „Umnutzung Turnhalle Feld“ ein mit folgenden weiteren Mitgliedern: Vize-Gemeindepräsident Peter Hipp (Ressort Bau); Gemeinderätin Doris Brunner (Ressort Jugend/Freizeit); Gemeinderätin Tina Hachen (Ressort Umwelt); Dragisha Stijakovic (Vertreter Jugend); Willi Urbanz (Vertreter FCU); Elsbeth Schwarz (Vertreterin Loipenverein); Thomas Steingruber (Vertreter TVU und Baufachmann).

Betreffend der Nutzung der Turnhalle Feld haben verschiedene Gruppierungen Bedürfnisse angemeldet. Im Abstimmungsedikt Turnhallen Neubau von 2004 wurde dem Stimmvolk zugesichert, dass eine Arbeitsgruppe Ideen aufnehme und die Planung für die Sanierung und Umnutzung nach Eröffnung der neuen Turnhalle Au in Angriff genommen werde.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDEKANZLEI URNÄSCH**

Erika Weiss, Gemeindeschreiberin